

Das Abfallkraftwerk RZR Herten setzt auf Sicherheit

Im Abfallkraftwerk RZR Herten werden Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieabfälle thermisch behandelt. Durch die Verbrennung der Abfälle wird wertvolle Energie erzeugt.

Das Vorgehen im Störfall folgt präzisen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, die gemeinsam mit den zuständigen Behörden erarbeitet wurden. Betriebliche, polizeiliche und fachbehördliche Maßnahmen gehen dabei Hand in Hand. Grundlage aller Vorsorgemaßnahmen ist ein seit Jahren bewährtes Sicherheitsmanagementsystem für den Gesamtbetrieb und alle Teilanlagen. Technik und Betrieb unterliegen ständiger behördlicher Überwachung. Die Ergebnisse dieser Umweltinspektionen sind abrufbar unter www.bezreg-muenster.de.

Als denkbare Störfälle kommen im RZR Herten vorrangig Brand, Explosion und Gasaustritt aus dem Ammoniaklager in Betracht. Eine Analyse dieser denkbaren Störfälle ergab jedoch, dass durch umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen keine umweltgefährdenden Auswirkungen über die Betriebsgrenzen hinaus zu erwarten sind. Die Abfälle im RZR bestehen größtenteils aus Stoffen des alltäglichen Gebrauchs – daneben sind auch reaktive, entzündliche, brandfördernde, giftige oder ätzende Substanzen in den Abfällen enthalten. Das beim Verbrennungsprozess entstehende Rauchgas im RZR Herten wird darum durch mehrstufige Filtersysteme gereinigt. Hierbei eingesetztes Ammoniak, das an seinem intensiven Geruch frühzeitig erkennbar wäre, kann im Störfall austreten und in unmittelbarer Umgebung des RZR bei Mensch und Tier zu Reizungen der Augen, Atemwege und Schleimhäute führen. Um Mensch und Umwelt zu schützen, entsprechen die Verbrennungslinien dem neuesten Stand der Technik, sodass die Anlage die vorgegebenen Emissionswerte deutlich unterschreitet.

Gefahrenkennzeichnungen für Ammoniak



AGR mbH
Unternehmenskommunikation
Im Emscherbruch 11
45699 Herten
Telefon 02366 300-820
E-Mail presse@agr.de
www.agr.de

Herausgeber: AGR mbH, Unternehmenskommunikation, Herten © Mai 2017



RZR Herten

Informationen nach § 11
der Störfall-Verordnung



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Nachbarinnen und Nachbarn des RZR Hertens,

das Abfallkraftwerk RZR Hertens ist ein wichtiger Standort für die sach- und fachgerechte Entsorgung von Abfällen und zugleich ein wichtiger Produktionsstandort für Energie in unserer Region.

Sicherheit genießt im RZR Hertens höchsten Stellenwert – beim Betrieb der Anlage ebenso wie beim Umgang mit den angelieferten Abfällen. Strenge Vorschriften und bewährte Alarm- und Gefahrenabwehrpläne lassen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit schnell und situationsgerecht handeln. Regelmäßige Schulungen und Übungen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Damit in einem – wenig wahrscheinlichen – Störfall betriebliche und behördliche Maßnahmen erfolgreich greifen können, ist Ihre Mitwirkung unerlässlich. Bitte betrachten Sie diese Informationsbroschüre deshalb als wichtigen Teil unseres umfassenden Sicherheitsprogramms.

Hier erfahren Sie gemäß den Vorgaben des §11 der Störfall-Verordnung, welche Maßnahmen Sie bei einem betrieblichen Störfall ergreifen sollten, wenn dessen Auswirkungen über die Betriebsgrenzen hinausgehen. Bitte beachten Sie: Nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall!

Sollten Sie über die hier aufgeführten Informationen hinaus Fragen oder Anregungen haben, schicken Sie uns einfach eine E-Mail, einen Brief oder rufen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AGR Unternehmenskommunikation

Warnung der Bevölkerung und Verhalten im Störfall

Sollte ein Störfall eintreten, werden die zuständigen Behörden grundsätzlich sofort durch das RZR Hertens informiert. Die Behörden gewährleisten dann die Information der Nachbarschaft. Sie erfolgt per Durchsage, über das Sirenen-System, per Lautsprecher oder über den Rundfunk. Die Hinweise der Durchsagen sollten Sie in jedem Fall genau befolgen. Die Entwarnung wird ebenfalls über diesen Weg bekannt gegeben.

Bei Katastrophen und großen Schadensereignissen können Ihre Sicherheit und die Sicherheit Ihres Eigentums gefährdet sein. Durch ein Sirenenwarnsystem können Sie zeitnah auf Gefahren aufmerksam gemacht werden. Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen über die Sirensignale und Verhaltenshinweise. Zur Prüfung der Funktionsfähigkeit und zu Ihrer Erinnerung werden die Sirenen mindestens einmal jährlich, nach vorheriger Ankündigung in den Medien, probeweise in Betrieb genommen.

Sirensignal: Warnung



Auf- und abschwellender Ton
Dauer: 1 Minute
Bedeutung: Gefahr, Radio einschalten

Sirensignal: Feueralarm



Auf- und abschwellender Ton
Dauer: 1 Minute
2 mal unterbrochen
Bedeutung: Alarmierung der Feuerwehr, keine Bedeutung für die Bevölkerung

Sirensignal: Entwarnung



Dauerton
Dauer: 1 Minute
Bedeutung: Gefahr ist vorüber

Bitte beachten Sie im Störfall folgende Regeln:

1. Suchen Sie unverzüglich geschlossene Räume auf.
2. Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht, und schalten Sie Klimaanlage und Belüftungssysteme im Haus oder Auto ab. Vermeiden Sie offenes Feuer, z. B. durch Zigaretten.
3. Schalten Sie Ihr Radio ein, und achten Sie auf entsprechende Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr.

Radiofrequenzen	terrestrisch	Kabel
WDR 2	99,2	92,75
Radio Emscher-Lippe	96,1/98,7	99,9
Radio Vest	94,6/95,6/105,2	93,95/99,7/ 105,6/105,8
Radio Herne	90,8	91,35

Die bekannten Notrufnummern müssen für tatsächliche Notfälle frei gehalten werden. Blockieren Sie bitte nicht durch Rückfragen die Telefonleitungen von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehr.

Warn-App „NINA“

Es gibt zusätzlich die Möglichkeit, die Notfall-Informationen-App des Bundes „NINA“ zu installieren, um über wichtige Warnmeldungen für unterschiedliche Gefahrenlagen (wie Gefahrstoffausbreitung oder Großbrände) informiert zu werden. Hier werden Warnungen des Bevölkerungsschutzes, Wetterwarnungen und Hochwasserinformationen für die von Ihnen favorisierten Orte sowie auf Wunsch auch für Ihren aktuellen Standort angezeigt.



Hier können Sie die Warn-App „NINA“
kostenlos herunterladen:

Für iOS (ab Version 8.0)

Für Android (ab Version 4)

